

## Sie beschäftigen Arbeitnehmer in Frankreich?

**Beachten Sie die Gesetzesänderungen zum 1. Januar 2019!**

### **Was bleibt?**

- Notwendigkeit einer französischen Gehaltsabrechnung (händisch oder mit System)
- An- und Abmeldung bei den französischen Sozialversicherungsträgern
- Zusatz- und Pflichtversicherungen
- Arbeitsrechtliche Fragen

### **Was ändert sich?**

- Lohnsteuerabzug auf Gehaltsabrechnung (früher war Arbeitnehmer verantwortlich)
- Bündelung der Sozialabgaben inkl. Lohnsteuerabzug
- Obligatorische Sozialversicherungsnummer
- Einheitliche Meldungen (*déclaration sociale nominative* - DSN)

### **Was ist zu tun?**

- Auslagerung der Lohnbuchhaltung und HR für Frankreich auf externe und spezialisierte Dienstleister
- Prüfung und Anpassung bestehender Arbeitsverträge, Gestaltung neuer Verträge
- Feststellung der Voraussetzungen und Konsequenzen bei grenzüberschreitenden sozial- und steuerrechtlichen Fragestellungen (z.B. auch Grenzgänger und Arbeitnehmerüberlassung)